

# Dr. Mareike Lohmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

## Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens – Auswirkungen auf die Zahlungsabwicklung in Wirtschaft, Verwaltung und Drittem Sektor

Seit dem 2. November 2009 wird das SEPA-Lastschriftverfahren von verschiedenen Kreditinstituten als neues Produkt neben den bekannten deutschen Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragsverfahren) angeboten. Die Besonderheit des SEPA-Lastschriftverfahrens besteht darin, dass mit ihm auch grenzüberschreitend Forderungen in Euro eingezogen werden können, während die bisherigen Lastschriftverfahren lediglich einen Lastschrifteinzug von in Deutschland geführten Konten erlauben.

Mit der Einführung des SEPA-Lastschriftverfahrens ist ein weiterer Schritt zur Realisierung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (Single Euro Payments Area; kurz: SEPA) getan worden. Die SEPA-Lastschrift folgt damit der SEPA-Überweisung, die bereits seit Januar 2008 am Markt ist.

### Was ist SEPA?

Das Projekt SEPA, d. h. die Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes, ist eine Kombination aus Selbstregulierung der Kreditwirtschaft und unterstützenden gesetzgeberischen Maßnahmen. Der Beitrag der europäischen Kreditwirtschaft besteht in der Entwicklung der SEPA-Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlung) mit ihren technischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen. Der europäische Gesetzgeber sieht

seine Aufgabe demgegenüber darin, den notwendigen Rechtsrahmen für das Funktionieren des europäischen Zahlungsverkehrs zu schaffen. Dies ist insbesondere mit der Verabschiedung der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt geschehen, die zum 31. Oktober 2009 in deutsches Recht umgesetzt wurde.<sup>1</sup>

Das Ziel von SEPA besteht darin, den Zahlungsverkehrsmarkt innerhalb der EU soweit zu harmonisieren, dass grenzüberschreitende bargeldlose Zahlungen ebenso einfach, schnell und kostengünstig abgewickelt werden können, wie dies bisher im Inland der Fall ist. Zum räumlichen Anwendungsgebiet der SEPA-Zahlungsverfahren gehören jedoch inzwischen nicht nur alle EU-Staaten, sondern darüber hinaus auch die Länder Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz.

### Abschaffung der nationalen Lastschriftverfahren?

Die neuen gesetzlichen Vorschriften zur Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie bilden jedoch nicht nur die rechtliche Grundlage für die neuen SEPA-Zahlungsverfahren, sondern auch für die nationalen Zahlungsverfahren, so dass auch diese als rechtskonform weitergeführt werden könnten. Dies gilt insbesondere für das bewährte Einzugsermächtigungsverfahren.<sup>2</sup> Derzeit können Unternehmen, Vereine, öffentliche Verwaltungen und andere Lastschrift nutzenden Zahlungsempfänger

daher wählen, ob sie ihre Forderungen weiterhin über das Einzugsermächtigungs-, das Abbuchungsauftragsverfahren oder aber über das neue SEPA-Lastschriftverfahren einziehen wollen. Für Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragsverfahren behalten die bestehenden Einzugsermächtigungen unbefristet ihre Gültigkeit.

Die Nachfrage nach den neuen SEPA-Produkten ist jedoch bislang äußerst gering. Im August 2009 waren nur 4,5 % aller EU-weit ausgeführten Euro-Überweisungen SEPA-Überweisungen. In Deutschland waren dies sogar nur 0,29 % aller Überweisungen. Für die SEPA-Lastschrift liegen noch keine Zahlen vor, ihr Nutzungsanteil dürfte jedoch marginal sein.

Aus diesem Grund verstärken Europäische Kommission und Europäische Zentralbank derzeit ihre Forderung nach Festsetzung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsverfahren. Im SEPA-Fahrplan 2009–2012 der Europäischen Kommission, der im September 2009 veröffentlicht wurde, wird die Förderung der SEPA-Umstellung, z. B. durch die Festlegung eines Enddatums für die rein nationalen Zahlungsverfahren, als prioritär bezeichnet, um SEPA zu vollenden. Auch der neue EU-Binnenmarktskommissar, Michel Barnier, hat die Festsetzung eines Enddatums als eine prioritäre Maßnahme seiner Amtszeit bezeichnet. Das Europäische Parlament unterstützt diese Zielsetzung. Es hatte die Europäische Kommission bereits in seiner Entschließung vom März 2009 auf-

<sup>1</sup> BGBl. Nr. 49 vom 3. August 2009, S. 2355 ff.

<sup>2</sup> Ebd., vgl. insbesondere § 675 j BGB.

gefordert, einen klaren, geeigneten und verbindlichen Termin für den Abschluss der Migration auf die SEPA-Instrumente festzulegen. Eine neuerliche Entschlieung wurde im Marz 2010 verabschiedet. Auch im ECOFIN-Rat<sup>3</sup> ziehen – bis auf Deutschland – offenbar alle EU-Mitgliedstaaten die Festlegung eines Enddatums in Erwagung. Lediglich die deutsche Regierung hatte sich in der Mitte 2009 durchgefuhrten Konsultation der Europaischen Kommission gegen ein Enddatum zum jetzigen Zeitpunkt ausgesprochen und vielmehr eine marktgetriebene Migration befurwortet. Der ECOFIN hat jedoch im Dezember 2009 zunachst eine Empfehlung ausgesprochen, wonach in einem nachsten Schritt eine Untersuchung zur Frage der Erforderlichkeit und der Art und Weise einer Festsetzung von Enddaten durchgefuhrt werden sollte. Derzeit verdichten sich allerdings die Anzeichen, dass diese Untersuchung bereits bis zum Sommer 2010 abgeschlossen und anschlieend ein Gesetzgebungsvorschlag vorgelegt werden konnte.

Die gesetzliche Festsetzung eines Enddatums fur die nationalen Zahlungsverfahren wurde fur die Lastschriftnutzer in Deutschland eine zwangsweise Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren bedeuten. Auch fur Lastschrifteinzuge innerhalb Deutschlands konnte in diesem Fall nur noch das SEPA-Verfahren genutzt werden. Das uberaus effiziente Einzugsermachtigungsverfahren, mit dem in Deutschland jahrlich uber 7 Milliarden Transaktionen ausgefuhrt werden, wurde abgeschaltet.

Unabhangig davon, dass es wenig nachvollziehbar erscheint, ein effizientes und rechtskonformes Zahlungsverfahren ohne Not abzuschalten, wurde die Enddatumsentscheidung zu einem Zeitpunkt getroffen, in dem eine Vielzahl von

Rahmenbedingungen fur die Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren noch nicht geklart sind und die Funktionsfahigkeit und Effizienz der SEPA-Lastschrift noch nicht hinreichend getestet werden konnte.

### **Umstellung der bestehenden Einzugsermachtigungen**

Ungeklart ist derzeit beispielsweise die Frage, wie der groe Bestand an Einzugsermachtigungen in SEPA-Mandate uberfuhrt werden soll. Die bestehenden Einzugsermachtigungen genugen den Anforderungen an ein wirksames SEPA-Mandat aus rechtlichen Grunden nicht. Dies liegt daran, dass im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens nicht nur der Lastschrifteinreicher von seinem Kunden ermachtigt werden muss, fallige Forderungen per Lastschrift einzuziehen. Daruber hinaus muss mit dem SEPA-Mandat auch die Bank des Kunden angewiesen werden, eingehende Lastschriften dem Kundenkonto zu belasten (sog. Doppelnatur des Mandats). Letzteres ist bei bestehenden Einzugsermachtigungen nicht der Fall.

Sollte fur die Mandatsfrage keine Losung gefunden werden, die eine pragmatische Uberleitung der Bestandsmandate ermoglicht, sind die Lastschrifteinreicher gezwungen, alle ihre Bestandskunden anzuschreiben und um Neuunterzeichnung von SEPA-Mandaten zu bitten. Dies wurde allein bei der deutschen Versicherungswirtschaft einen Kostenaufwand von ca. 4,8 Mrd. Euro auslosen (Kostenermittlung nach Standardkosten-Modell).

Um eine solche Massenversandaktion zu vermeiden, hatte die Versicherungswirtschaft bereits fruhzeitig einen pragmatischen, rechtssicheren und kundenfreundlichen Vorschlag fur die Umstel-

lung der Lastschrifteinzuge unterbreitet (sog. Migrationsvorschlag). Dieser Vorschlag wird von einer Vielzahl anderer Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbande unterstutzt.

### **Losungsansatz der Versicherungswirtschaft**

Der Migrationsvorschlag der Versicherer sieht im Wesentlichen vor, die neue SEPA-Datensatztechnologie zunachst sowohl bei Lastschrifteinzugen auf Basis bestehender Einzugsermachtigungen als auch bei solchen auf Basis neuer SEPA-Mandate zu nutzen. Die Rechte der Beteiligten, insbesondere die Widerspruchsrechte der Kunden, blieben unberuhrt, da es sich um eine rein technische Losung handelt. Es wurden lediglich zwei rechtlich selbstandige Lastschriftverfahren auf einer einheitlichen technischen Plattform abgewickelt. Die bestehenden und weiter rechtsgultigen Einzugsermachtigungen konnten so bis zum jeweiligen Vertragsende weitergefuhrt werden. Gleichzeitig konnten beim Abschluss neuer Versicherungsvertrage SEPA-Mandate von den Kunden eingeholt werden, so dass langfristig nur noch Lastschrifteinzuge auf Basis von SEPA-Mandaten erfolgen wurden. Damit konnte ohne regulierende gesetzgeberische Eingriffe auf das SEPA-Lastschriftverfahren umgestellt werden.

Die Umsetzung des Migrationsvorschlages ist allerdings nur unter Mitwirkung der Kreditwirtschaft moglich. Dort stot der Vorschlag derzeit auf Ablehnung. Stattdessen hatte die Kreditwirtschaft im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der Zahlungsdiensterichtlinie einen eigenen Vorschlag unterbreitet, der eine gesetzliche Umdeutung der Mandate vorsieht. Auch dieser Vorschlag setzt jedoch voraus,

<sup>3</sup> Als Ecofin-Rat (auch EcoFin oder ECOFIN) wird der Rat der Europaischen Union in der Zusammensetzung „Wirtschaft und Finanzen“ bezeichnet. Dem Rat gehoren die Wirtschafts- und Finanzminister der EU-Mitgliedstaaten an.

dass die Lastschriftreiner sämtliche Lastschriftzahler anschreiben, um sie über die Umdeutung zu informieren und um ihnen ein Widerspruchsrecht einzuräumen. Der Vorschlag der Kreditwirtschaft stößt daher sowohl bei den Lastschriftnutzerverbänden als auch der Bundesregierung auf Ablehnung. Die Bundesregierung befürwortet vielmehr – ebenso wie der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung vom 1. Juli 2009<sup>4</sup> – die Einführung der SEPA-Lastschrift im Rahmen eines marktgetriebenen Prozesses.

### Weitere Herausforderungen

Das Problem der Mandatsumstellung ist jedoch nur eine Rahmenbedingung für die SEPA-Implementierung, die derzeit noch ungeklärt ist. Darüber hinaus ist es dringend notwendig, dass der Bekanntheitsgrad der SEPA-Produkte und ihrer Bestandsmerkmale IBAN und BIC in der Bevölkerung erhöht wird. Eine nutzerorientierte Informations- und Marketingstrategie durch die Kreditwirtschaft ist bislang ausgeblieben, so dass die Anforderungen und Besonderheiten der SEPA-Produkte bei den Verbrauchern weitgehend unbekannt sind.

Hinzu kommt, dass derzeit kaum Erkenntnisse über die Funktionsfähigkeit und Effektivität der SEPA-Lastschrift vorliegen. Zur Gewinnung dieser Erkenntnisse bedarf es einer praktischen Nutzung des Produktes über eine gewisse Zeitspanne hinweg. Nur auf diese Weise können Anfangsschwierigkeiten und Praktikabilitätshindernisse, die sich regelmäßig bei neuen Produkten zeigen, erkannt und gelöst werden. Ein solcher Praxistest ist jedoch derzeit kaum möglich, da die SEPA-Lastschrift noch nicht flächendeckend von allen Kreditinstituten angeboten wird. Eine Viel-

zahl der Banken und Sparkassen ist daher im Moment für SEPA-Lastschrifteinzüge noch gar nicht erreichbar.

### Fazit

Die Pläne der EU-Kommission zur Festsetzung eines Enddatums für die nationalen Zahlungsverfahren kommen daher viel zu früh. Sicher wird eine vollständige Realisierung von SEPA letztendlich nur durch eine finale Zusammenführung von nationalen und SEPA-Verfahren zu erreichen sein, da nur auf diese Weise die Spaltung in nationale und grenzüberschreitende Zahlungsmärkte überwunden werden kann. Eine gesetzlich angeordnete „Zwangsumstellung“ auf die SEPA-Zahlungsverfahren ist hierfür jedoch der falsche Weg. Ebenso wie bei anderen Finanzdienstleistungsprodukten sollte auch die Einführung der neuen SEPA-Verfahren vielmehr den marktwirtschaftlichen Grundsätzen von Angebot und Nachfrage überlassen bleiben. Ein gutes Produkt wird letztlich seinen Markt finden.

Insbesondere erscheint es verfehlt, eine unumkehrbare Entscheidung über die Abschaffung eines bewährten und überaus funktionsfähigen Zahlungsverfahrens – wie dem Einzugsermächtigungsverfahren – zu treffen, bevor nicht alle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren geschaffen sind und das neue Zahlungsverfahren Gelegenheit hatte, sich am Markt zu bewähren. Andernfalls verlieren eine Vielzahl von Wirtschaftsunternehmen, Vereinen, Spendenorganisationen und öffentlichen Verwaltungen in Deutschland ein effizientes, unbürokratisches und rechtssicheres Zahlungsverfahren.

*Dr. Mareike Lohmann ist Referentin für den Bereich Zahlungsverkehr und Cashflowmanagement in der Abteilung Betriebswirtschaft/Informationstechnologie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV).*

<sup>4</sup> BT-Drs. 16/13669, S. 4 f.

## Effizienzpotenziale im Rechnungswesen

### 4. Kongress „Das elektronische Rechnungswesen“ am 16. Juni in Frankfurt am Main

Allein in Deutschland tauschen Unternehmen jedes Jahr 3,25 Milliarden Rechnungen aus (EBA Report, 2008). Wenn es gelingt, pro Vorgang nur 10 Euro der Kosten einzusparen, so summiert sich das Einsparpotenzial auf 32,5 Milliarden Euro pro Jahr.

Aktuell haben viele Verantwortliche aus Einkauf und Finanzen dieses große Optimierungspotenzial entdeckt. Unternehmen, die hier Effizienzvorteile realisieren und Kosten senken können, erzielen direkte Wirkungen auf das Unternehmensergebnis. Um zu den Gewinnern der Krise zu gehören, sind effiziente Prozesse im Rechnungswesen und transparente Verfahren für die elektronische Rechnung eines der wirksamsten Mittel.

Vor diesem Hintergrund informieren fachkundige Referenten am 16. Juni 2010 auf dem 4. Kongress „Das elektronische Rechnungswesen“ in Frankfurt am Main über geeignete Lösungsangebote und anhand einer Reihe von Praxisbeispielen über erfolgreich umgesetzte Projekte im Bereich des elektronischen Rechnungswesens.

Weitere Informationen zum Programm und den Referenten finden Sie unter: [www.finanzenprozesse.de](http://www.finanzenprozesse.de) Hier können Sie sich auch anmelden.

*Pressekontakt: Anne Pape, Neue DEUTSCHE KONGRESS GmbH Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt/Main. Tel.: (069) 6 30 06-6 68. Fax: (069) 6 30 06-9 69 E-Mail: [pape@deutsche-kongress.de](mailto:pape@deutsche-kongress.de)*

*Internet: [www.prokom-kongress.de](http://www.prokom-kongress.de)*